

Beschluss des Bundesausschusses der Europa-Union
vom 24.04.2021

Die Zukunftskonferenz der EU hat Zukunft!

1. Unsere Ziele als Europa-Union

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung durch die Präsidenten des Europäischen Parlamentes, des Rates der EU und der EU-Kommission kann die Konferenz zur Zukunft Europas endlich starten. Sie wird am 9. Mai 2021, dem Europatag voraussichtlich in Straßburg, feierlich eröffnet. Wir fordern, dass sie zu konkreten Ergebnissen führt und Vertragsänderungen nach Art. 48 möglich sind. Erstmals seit 19 Jahren sollte es im Anschluss an die Konferenz wieder zu einem Europäischen Konvent kommen, dieser Konvent soll ein Verfassungskonvent werden, der den Europäischen Bundesstaat initiiert. Wir kritisieren, dass der Konferenzstart so lange verschleppt wurde. Die Blockade des Rates, der das Mandat zu verwässern versuchte, halten wir für einen Affront. Die Konferenz muss mit Blick auf die Themen ergebnisoffen stattfinden. Es muss alles getan werden, damit es zu Vertragsveränderungen kommt.

2. Formate

Wir bedauern die Ankündigung, die Dauer der Konferenz auf ein Jahr zu verkürzen. Es kann nicht um eine PR-Show oder um Beratungen ohne Konsequenzen gehen. Eine ernsthafte Debatte über notwendige Reformen braucht ausreichend Zeit, unterstützt von einem gemeinsamen Sekretariat der EU-Institutionen und ausgestattet mit einem gemeinsamen Budget! Außerdem muss der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit über den hinausgehen, der sich ohnehin mit europäischer Politik befasst. Gefragt sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Institutionen, grenzüberschreitende Netzwerke und Regionen, NGOs, Vereinigungen und Verbände, Jugend- und Seniorenorganisationen. Aber auch einzelnen Bürgerinnen und Bürgern muss eine Teilnahme ermöglicht werden. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Idee, Bürgerinnen

und Bürger zu gewinnen, die nach unterschiedlichen Altersstrukturen, regionaler Streuung, Länder-Kontingenten und sozioökonomischen Faktoren ausgewählt werden. Betroffene müssen zu Beteiligten werden. Die repräsentative Demokratie wird keineswegs infrage gestellt, sondern gestärkt.

3. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger darf sich nicht auf digitale Formate beschränken. Es müssen auch nicht-digitale Präsenzformate ermöglicht werden, sofern dieses die Pandemielage zulässt. Vorschläge, die auf lokalen und regionalen Ebenen von der organisierten Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden, sollen in die Beratungen der Konferenz einfließen.

Solange Präsenztreffen nicht möglich sind, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ausreichendes digitales Equipment verfügen. Zwischenstände der Beratungen sollen im Internet sichtbar sein. Bürgerinnen und Bürger sollen sich über Online-Plattformen beteiligen. Die Dokumente müssen in möglichst alle EU-Sprachen übersetzt werden, damit Details auch in der Muttersprache nachvollziehbar sind. Wir brauchen einen offenen Prozess der Meinungen und Ansichten. Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Nutzen der EU in vielen Facetten wahrnehmen, kann die emotionale Bindung an das Europa der Gemeinsamkeiten und der Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

4. Themen

Die Konferenz bietet die Chance einer neuen Verständigung über europäische Gemeingüter. Dadurch wird deutlich, welche Aufgaben zukünftig gemeinsam angegangen werden und welche weiterhin bei den Mitgliedstaaten bleiben. In das Zentrum gehören der europäische Mehrwert und die Handlungsfähigkeit der EU. Aus unserer Sicht sind folgende Themen unverzichtbar:

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Menschenrechte und Solidarität sind die Grundlagen der EU. Wesentlich ist, den europäischen Toleranzbegriff zu forcieren als Gegenentwurf zum Ansatz der Extremisten und Populisten mit ihrer Sprache der Abschottung, Abgrenzung, des Rassismus und des Hasses. Es muss gelingen, rechtsstaatliche Standards in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Auch die Unionsbürgerschaft und die Freizügigkeit gehören auf die Agenda.

Für uns europäische Föderalistinnen und Föderalisten kann es keinen Zweifel geben: Notwendig sind mehr Transparenz im Rat und die vollständige Abschaffung der

Einstimmigkeitsregeln. Es muss zu einer dem Europäischen Parlament verantwortlichen Exekutive kommen. Ein unionsweit einheitliches Wahlsystem muss auf der Tagesordnung stehen. Es soll transnationale Listen, europäische Parteien mit demokratischen Strukturen, europäischen Programmen und europäische Spitzenkandidatinnen und -kandidaten beinhalten. Darüber hinaus sollte das Thema einer besseren Einbeziehung der Kommunen und Regionen in europäische Entscheidungsprozesse diskutiert werden.

Globale Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung erfordern eine handlungsfähigere EU. Sie benötigt ausreichende Zuständigkeiten, finanzielle Mittel und Verfahren, um dem gerecht zu werden. Sie muss in die Lage versetzt werden, beim Tempo des Klimawandels eine viel aktivere Rolle zu übernehmen. In die Digitalisierung, welche in der Corona-Zeit eindeutigen Aufschwung erlebt hat, muss erheblich mehr investiert werden.

In der Außen- und Sicherheitspolitik brauchen wir eine EU, die mit einer Stimme spricht und zu schnellen Reaktionen fähig ist. Die Anwendung der in den Verträgen vorgesehenen Entscheidungen mit doppelter Mehrheit muss künftig auch für die Außen- und Sicherheitspolitik gelten.

Wir plädieren für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts auf der Grundlage der Europäischen Säule sozialer Rechte und des Aktionsplans, der im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel in Porto verabschiedet werden soll.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass zur Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren eine effektive europäische Gesundheits-Union entstehen muss. Geklärt werden soll, welche Aufgaben auf der EU-Ebene anzusiedeln sind und welche Kompetenzen und Finanzmittel dieses nach sich ziehen wird.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Forderungen zum Diskussionsstoff einer ernsthaften Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Zukunft der EU gehören. Dies sollte auch zu einer Stärkung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen. Die EU muss handlungsfähiger werden. Sie muss erlebbarer werden. Dann kann sie auch wieder mehr begeistern. Die Konferenz zur Zukunft Europas muss der entscheidende Wegbereiter sein.

5. Auftrag an die AG Zukunftskonferenz der Europa-Union Deutschland

Ein Europa der Menschen ist für uns als Europa-Union Deutschland seit der Gründung eine zentrale Forderung. Damit dieser Anspruch gelingt, müssen wir im Schulterschluss mit der Gesamtheit aller zivilgesellschaftlichen Akteure auch diejenigen erreichen, die sonst wenige bis

keine Berührungspunkte mit der EU haben. Wünsche, Ideen und Forderungen an unser Europa von morgen sollten dabei in erster Linie von unten nach oben kommuniziert werden. In diesem Sinne stellen wir als Europa-Union nicht nur Forderungen an andere, sondern gehen mit gutem Beispiel vorangehen und werden passende Formate vor Ort anbieten, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Dazu wird die AG Zukunftskonferenz beauftragt, zu prüfen, ob ein Leitfaden erstellt werden kann, der Kreis- und Landesverbänden als Blaupause dient, um lokale Initiativen zur Zukunftskonferenz ins Leben zu rufen, die Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft, Sozialpartner sowie Politikerinnen und Politiker zusammenbringt. Als Europa-Union können wir dadurch nicht nur eine ehrliche Partizipation organisieren, die den Wünschen und Hoffnungen der Beteiligten offen gegenübersteht, sondern auch unsere eigenen Mitglieder vor Ort aktivieren und für diese Zukunftskonferenz begeistern